

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2014/035

Datum: 23.09.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Sachgebiet Bau und Wirtschaftsförderung

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.10.2014					
Hauptausschuss	23.10.2014					
Stadtrat	30.10.2014					

Betreff

Beschluss über die Erteilung einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren VKE 2.2 AS Osterburg bis AS Vielbaum

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, die in der Anlage befindliche Stellungnahme zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das geplanten Straßenbauvorhaben „Lückenschluss BAB 14 Magdeburg - Wittenberge - Schwerin, VKE 2.2 AS Osterburg (L 13) bis AS Vielbaum (L 2)“.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Planfeststellungsunterlagen beinhalten den Lückenschluss bzw. den Neubau der Bundesautobahn A 14 (BAB 14) im Land Sachsen - Anhalt in der Verkehrseinheit (VKE) 2.2. Die VKE 2.2 beginnt nördlich der Anschlussstelle (AS) Osterburg an der Landesstraße 13 (L 13) und endet südlich der VS Vielbaum an der L 2. Die Länge der VKE beträgt 16,784 km.

Die Baustrecke der BAB 14, VKE 2.2 beginnt unmittelbar nördlich der AS Osterburg, ca. 270 m nördlich der Querung der L 13 durch die VKE 2.1 westlich von Osterburg und verläuft zunächst in nördliche Richtung. Nach ca. 1,34 km quert die Trasse die K 1073 Zedau - Schlieksdorf und nach ca. 1,92 km das Gewässer Biese (linienhaftes FFH-Gebiet) und deren Überschwemmungsgebiet. Im weiteren Verlauf wird die Trasse in einem Abstand von ca. 600 m östlich an der Ortslage Schlieksdorf vorbei geführt und schwenkt dann in nordöstliche Richtung zwischen die zwei Feuchtwaldgebiete südöstlich von Krevese ab. Weiterführend quert die VKE 2.2 die K 1461 Schlieksdorf – Krevese, die L 9 zwischen Krevese und Stapel und das westlich von Krevese befindliche Windkraftanlagenfeld in nördliche Richtung. Der Abstand zum Ortsrand Krevese beträgt dabei ca. 900 m. In der weiteren Fortsetzung nördlich der Windkraftanlagen verläuft die Trasse parallel zum Rand der Waldgebiete zwischen Röthenberg und Bretsch auf der freien Flur und umgeht die Ortslage Röthenberg auf der Westseite.

Nördlich von Röthenberg schwenkt die Trasse dem Waldrand folgend in nordöstliche Richtung ab und quert nördlich von Dequede die K 1072 Dequede – Losse und die L 12 Drüsedau - Bretsch. Im weiteren Verlauf umgeht sie die Ortslage Drüsedau auf der Westseite in einem Abstand von ca. 600 m.

Nördlich von Drüsedau schwenkt die Trasse wieder in Richtung Nordosten ab und quert

das Waldgebiet östlich von Seehausen mit dem Stadtforst Seehausen auf einer Länge von ca. 3 km.

Im weiteren Verlauf kreuzt die Trasse der BAB 14 die vorhandene Bundesstraße B 190.

Hier entsteht über die AS Seehausen eine Verknüpfung mit dem nachgeordneten Straßennetz.

Im Bereich zwischen Krevese (Osterburger Weg) und Seehausen (B 190) wird das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Ostrand der Arendseer Hochfläche“ durchfahren. Das Ende der Baustrecke befindet sich unmittelbar südlich der L 2 bzw. der geplanten AS Vielbaum (VKE 3.1).

Mit dem Lückenschluss bzw. Neubau der BAB 14 als Hauptbestandteil des vorgenannten Gesamtmaßnahmenkonzeptes werden die Regionen Altmark in Sachsen-Anhalt sowie Prignitz in Brandenburg und Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern optimal an das übergeordnete, großräumige Fernstraßennetz angeschlossen.

Gleichzeitig wird mit dem Neubau der BAB 14 zwischen den Oberzentren Magdeburg und Schwerin eine überregionale Fernstraßenverbindung zwischen den mitteldeutschen Wirtschaftsräumen und den Ost- und Nordseehäfen sowie weiteren europäischen Zielen in Skandinavien, Großbritannien, Tschechien und Ungarn hergestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Land Sachsen-Anhalt, im Landkreis Stendal. Im Bereich der VKE 2.2 werden folgende Gemarkungen tangiert:

- Gemarkungen Krumke, Rossau, Krevese und Dequede, der Hansestadt Osterburg (Altmark),
- Gemarkungen Drüsedau, Losse, Seehausen und Krüden, der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Anlagen:

Stellungnahme der Hansestadt Osterburg (Altmark)
